



## öffentlich

---

### AUSZUG

aus der Niederschrift

### der 1. Sitzung der Ratsversammlung

am Donnerstag, 27.03.2014,

von 17:00 bis 18:10 Uhr

Ort: Ratssaal im Alten Rathaus

#### TOP 15:

#### Sanierungsgebiet Rendsburger Altstadt

#### Satzungsbeschluss

Vorlage: 2014/042/1

Ratsherr Begemann begründet die Vorlage. Ratsfrau Ilgenstein macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass im Rahmen von entsprechenden Sanierungsmaßnahmen im Einzelfall über eine Änderung der Gestaltungssatzung zu entscheiden ist. Gegebenenfalls sind zeitnahe politische Entscheidungen in diesem Bereich erforderlich, um die Altstadt „nicht in Schönheit sterben zu lassen.“

Ratsherr Wilken sieht den Satzungsbeschluss als bedeutendes Signal zur Belebung des Zentrums um den Altstädter Markt.

Ratsherr Hinz sieht die Ausweisung des Sanierungsgebietes ebenfalls als bedeutendes Signal für eine Belebung der Innenstadt. Insbesondere das Hertie-Gebäude ist nach seiner Auffassung vorrangig einer vernünftigen Nutzung zuzuführen.

Ratsherr Klan sieht den Beschluss als politische Signalwirkung, um private Investoren für Aktivitäten in diesem Bereich anzuwerben.

Die Ratsversammlung beschließt **einstimmig**:

1. Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger und der Betroffenen nach den §§ 137 und 139 BauGB werden, wie in den anliegenden Abwägungsvorschlägen beschrieben, behandelt.
2. Der Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen ‚Altstadt Rendsburg‘ in der vorgelegten Fassung wird gebilligt.
3. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Rendsburger Altstadt“ wird in der vorliegenden Fassung gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
4. Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wird gemäß § 142 BauGB auf 15 Jahre festgelegt.
5. Die Verwaltung wird gebeten, diese Satzung auszufertigen, nach § 143 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.